

Erklärung über die Eigenschaften Nr.: G 13 01

- Einmaliger Identifizierungskode des Produktes: Gxxxxxx außer Formsteinen (GTxxxxxx, GSxxxxxx) und Mosaiken (GDMxxxxx)
- Typ, Serie oder anderer Identifizierungskode des Produktes, die eine eindeutige Identifizierung des Produktes ermöglichen: glasiertes keramisches Verkleidungselement mit einem Saugvermögen von 3,0 % – Bodenfliesen Color Two und POOL aus dem Katalog RAKO OBJECT und Bodenfliesen aus dem Katalog RAKO HOME mit der Katalognummer wie im Punkt 1 angeführt.
- Vorgesehener Verwendungszweck:
Die Produktgruppe besteht aus glasierten Verkleidungselementen, die zur Fertigstellung von Innen- und Außenfußböden in Bereichen bestimmt sind, die dem Einfluss von Frost und höherer mechanischer Beanspruchung ausgesetzt werden, ausgenommen Fußböden mit besonderer Nutzung. Die Farbskala der Produkte ist verschiedenartig, mit unterschiedlichen Typen von Dekoren, die sich in einer natürlichen Abweichung der Farbtöne auswirken. Die Farbtöne sind auf der Verpackung des Produktes gekennzeichnet. Vor der Installation des Produktes sind die auf den Verpackungen und den Verpackungszetteln sowie im technischen Katalog des Herstellers (<http://www.rako.cz/ke-stazeni/katalogy-cenik.html>) angeführten Hinweise zu beachten. Es sind die Regeln zur Verwendung von Bauchemie einzuhalten.
- Name, Firma, Kontaktadresse: LASSELSBERGER, s.r.o., Adlova 2549/1, 320 00 Plzeň - Jižní Předměstí (Ident.-Nr.:25238078), Tschechische Republik, Telefon: 420378021111, Fax: +420 378021 119, E-Mail: info@rako.cz
- Systeme zur Beurteilung und Prüfung der Beständigkeit von Eigenschaften der Bauprodukte: System der Beurteilung 4 (Anlage V. Punkt 1.5 der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EU) Nr. 305/2011 vom 09.03.2011).
- Bei der Erklärung über die Eigenschaften der Bauprodukte, auf die sich die harmonisierte Norm EN 14 411: 2012: Der Name und die Kennnummer der benannten Stelle: ist nicht relevant.
- Die in der Erklärung angeführten Eigenschaften gelten für alle Handelsqualitätsklassen:

Grundmerkmale	Eigenschaft	Harmonisierte technische Spezifikation
Feuerreaktion	Klasse A1 _n /A1	ohne Prüfung (Beschluss 96/603 EWG)
Bruchbelastung	Dicke ≥ 7,5 mm min.1100 N Dicke < 7,5 mm min.700 N	EN 14 411:2012
Biegefestigkeit	min.30 N/mm ² , einzeln min.27 N/mm ²	
Rutschhemmende Eigenschaften	Der Wert der Rutschhemmung laut CEN/TS 16165 ist in der Tabelle Nr. 1 angeführt	
Taktilität	NPD	
Beständigkeit, Einfluss von Frost/Tauwetter	bestanden	
Beständigkeit gegen plötzliche Temperaturänderungen	bestanden	
Haftfähigkeit	- mit Zementklebern C2: ≥0,5 N/mm ² - mit Dispersionsklebern: ≥ 1,0 N/mm ² - mit Resinatreaktionsklebern: ≥2,0 N/mm ²	EN 14 411:2012
Freisetzung von Gefahrstoffen - Freisetzung von Kadmium - Freisetzung von Blei	max. 0,07 mg/dm ² max. 0,8 mg/dm ²	
Bewertung des Gehalts von natürlichen Radionukliden	max. Index der spezifischen Aktivität 1,0	

Die Produkte entsprechen den Anforderungen an den Gehalt von natürlichen Radionukliden im Sinne der Verordnung Nr. 307/2002 Slg. in aktueller Fassung. Desweiteren entsprechen die Produkte den Anforderungen an die Auslaugbarkeit von Cd, Pb im Sinne der Norm ČSN EN 14 411 ed.2:2013 und können für Arbeitsplatten sowie Wandoberflächen benutzt werden, an denen Lebensmittel zubereitet werden und an denen die Lebensmittel in direkten Kontakt mit der glasierten Fläche des Verkleidungselements kommen könnten.

Tabelle Nr. 1: Werte der rutschhemmenden Eigenschaften von glasierten dichten keramischen Verkleidungselementen laut CEN/TS 16165

Bezeichnung der Methode	statische Reibungszahl		DIN 51 130,	DIN 51 097
	μ trocken	μ nass	R	(A, B, C)
Art der Oberfläche und Identifizierungskode des Produktes				
Oberfläche rutschfest, reliefartig (GRSxxxxx)	≥0,6	≥0,5	R10	B
Oberfläche rutschfest, reliefartig (GRNxxxxx)	≥0,6	≥0,5	R10	B
Oberfläche rutschfest, reliefartig, C (GRHxxxxx)	≥0,7	≥0,5	-	C
Oberfläche rutschfest, reliefartig (GAFxxxxx)	≥0,6	≥0,5	R10	B
Oberfläche glatt GAAxxxxx mat	≥0,5	≥0,3	-	-
Samba (GAT3Bxxx)	≥0,6	≥0,5	R9	A

- Die Eigenschaften des im Punkt 1 und 2 angeführten Produktes (Erzeugnisses) stimmen mit den im Punkt 7 angeführten Eigenschaften überein. Laut der Verordnung REACH Nr. 1907/2006 Slg. sind keramische Verkleidungselemente ein Gegenstand, von dem keine chemischen Stoffe freigesetzt werden.

Diese Erklärung über die Eigenschaften wird auf eigene Verantwortung des im Punkt 4 angeführten Herstellers ausgestellt.
Unterschieden im Namen des Herstellers:

Pilsen, den 01.10.2015



.....
Dipl.-Ing. Zuzana Fajrová, Qualitätsmanager